

10.03.04

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieÙung des Bundesrates zur unverzöglichen Einführung einer bundesgesetzlichen Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zum Schutz der Bevölkerung vor hochgradig gefährlichen Straftätern

- Antrag des Landes Sachsen-Anhalt -

TOP 19 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

In Nummer 2 der EntschlieÙung und im ersten Satz des letzten Absatzes der Begründung wird jeweils das Wort "derzeit" gestrichen.

Begründung (nur für das Plenum):

Eine Überleitungsvorschrift für Unterbringungen auf der Grundlage einer verfassungswidrigen, aber bis 30. September 2004 anwendbaren landesgesetzlichen Regelung ist nicht nur für die derzeit bereits untergebrachten Personen erforderlich, sondern auch für diejenigen, die bis zum Ablauf der Übergangszeit möglicherweise noch untergebracht werden.